

NEUEMISSION T

12.00 % (12.03 % p.a.) SOFT-RUNNER* on worst of Baloise Hldg N / Swiss Re N / Zurich Financial N

**down and In"-Return Enhanced Security
04.02.2011 - 03.02.2012

Valor 12 013 343



1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertibles (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																		
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.																		
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey																		
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA																		
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																		
Marketingpartner	Migros Bank AG, Zürich																		
Symbol / Valorenummer / ISIN	ZKB1BM / 12 013 343 / CH0120133431																		
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten	Bis zu CHF 5 000 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 1 000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt / CHF 1 000 oder ein Mehrfaches davon																		
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00 % vom Nennbetrag																		
Währung	CHF																		
Basiswert	Baloise-Holding Namenaktie / CH0012410517 / SIX Swiss Exchange / Bloomberg: BALN VX Swiss Re Namenaktie / CH0012332372 / SIX Swiss Exchange / Bloomberg: RUKN VX Zurich Financial Services AG Namenaktie / CH0011075394 / SIX Swiss Exchange / Bloomberg: ZURN VX																		
Cap Level (100 %) Knock-in Level (75 %) Ratio	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basiswert</th> <th>Cap Level</th> <th>Knock-in Level</th> <th>Ratio</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baloise Hldg N</td> <td>CHF 96.80</td> <td>CHF 72.60</td> <td>10.3306</td> </tr> <tr> <td>Swiss Re N</td> <td>CHF 54.15</td> <td>CHF 40.61</td> <td>18.4672</td> </tr> <tr> <td>Zurich Financial N</td> <td>CHF 259.60</td> <td>CHF 194.70</td> <td>3.8521</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio	Baloise Hldg N	CHF 96.80	CHF 72.60	10.3306	Swiss Re N	CHF 54.15	CHF 40.61	18.4672	Zurich Financial N	CHF 259.60	CHF 194.70	3.8521		
Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio																
Baloise Hldg N	CHF 96.80	CHF 72.60	10.3306																
Swiss Re N	CHF 54.15	CHF 40.61	18.4672																
Zurich Financial N	CHF 259.60	CHF 194.70	3.8521																
Coupon	12.00 % (CHF 120.00) per Nominal CHF 1 000, Zinsteil 0.519 % (CHF 5.19), Prämienteil 11.481 % (CHF 114.81)																		

Coupontermin(e)	03. Februar 2012				
Couponzinsusanz	30/360, modified following				
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 28. Januar 2011, 16:00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.				
Initial Fixing Tag	28. Januar 2011				
Liberierungstag	04. Februar 2011				
Letzter Handelstag	27. Januar 2012				
Final Fixing Tag	27. Januar 2012				
Rückzahlungstag / Titellieferungstag	03. Februar 2012				
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 28. Januar 2011				
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 27. Januar 2012				
Rückzahlungsmodalitäten	<p>Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100 % des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> • beträgt die Rückzahlung entweder 100 % des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren. • oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). <p>Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.</p>				
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 04. Februar 2011				
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream				
Sales: Tel +41 44 293 66 65	<table> <tr> <td>SIX Telekurs: 85,ZKB</td> <td>Reuters: ZKBSTRUCT</td> </tr> <tr> <td>Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte</td> <td>Bloomberg: ZKBY <go></td> </tr> </table>	SIX Telekurs: 85,ZKB	Reuters: ZKBSTRUCT	Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Bloomberg: ZKBY <go>
SIX Telekurs: 85,ZKB	Reuters: ZKBSTRUCT				
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Bloomberg: ZKBY <go>				
Wesentliche Produkteigenschaften	<p>SOFT-RUNNER on worst of sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Investor mit einem SOFT-RUNNER on worst of von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Hat kein Kurs eines Basiswertes während der Laufzeit des SOFT-RUNNER on worst of das Knock-in Level berührt oder unterschritten, erfolgt eine Rückzahlung von 100 % des Nennbetrages unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level, erhält der Investor eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des am schlechtesten performenden Basiswertes angedient. Notieren sämtliche Basiswerte jedoch wieder höher oder gleich dem Cap Level, erfolgt ebenfalls eine Rückzahlung von 100 % des Nennbetrages.</p> <p>Während der Laufzeit wird dieser SOFT-RUNNER on worst of flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des SOFT-RUNNER on worst of einberechnet.</p>				

Steuerliche Aspekte	<p>Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Der Coupon von 12.00 % ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 11.481 % und in einen Zinsteil von 0.519 %. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige SOFT-RUNNER unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt. Der Steuerrückbehalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, 'in scope').</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>
Dokumentation	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>
Angaben zum Basiswert	<p>Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.</p>
Mitteilungen	<p>Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/official_notices_de.html veröffentlicht.</p>
Rechtswahl / Gerichtsstand	<p>Schweizer Recht / Zürich 1</p>

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

SOFT-RUNNER on worst of					
schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 37.20	-60 %	CHF 520.00	-48.00 %	Knock-in Level berührt	
CHF 55.80	-40 %	CHF 720.00	-28.00 %	Knock-in Level berührt	
CHF 74.40	-20 %	CHF 920.00	-8.00 %	CHF 1 120.00	12.00 %
CHF 93.00	0 %	CHF 1 120.00	12.00 %	CHF 1 120.00	12.00 %
CHF 111.60	+20 %	CHF 1 120.00	12.00 %	CHF 1 120.00	12.00 %
CHF 130.20	+40 %	CHF 1 120.00	12.00 %	CHF 1 120.00	12.00 %
CHF 148.80	+60 %	CHF 1 120.00	12.00 %	CHF 1 120.00	12.00 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des SOFT-RUNNER on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 12.00 %, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust der Basiswert mit der schlechtesten Performance abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten 12.00 % Coupon erfolgswirksam. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 12.00 % Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Baloise Hldg N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial einer Anlage in SOFT-RUNNER on worst of ist, falls eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl Basiswerte angedient würde, beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des SOFT-RUNNER on worst of und dem kumulierten Wert des schlechtesten Basiswertes am Final Fixing Tag (Ratio multipliziert mit dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag). Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des SOFT-RUNNER on worst of im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der SOFT-RUNNER on worst of ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.